



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Graz, 08.05.2026

[Sachbearbeiterin: Denise Schubert, BA, MEd, PhD/GZ 16-26]

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. **PA 5717 J, betreffend Bevorzugung von Mitgliedern der Cartellverbände sowie des VSStÖ, der Aktionsgemeinschaft und der GRAS bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien** zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Ad 11. Wer bestellt die Fachkoordinatoren der Fakultäten an den Hochschulen?

Die Kunstuniversität Graz hat weder Fakultäten noch Fachkoordinator*innen. Die Entscheidung über die Bewilligung eines Erasmus+-Auslandsaufenthalts erfolgt durch das International Office. Die Entscheidung über die Anrechnung von Leistung erfolgt mehrstufig. An diesem Prozess sind der Curriculakommissionsvorsitz und das Studiendekanat beteiligt.

Ad 13. Welche konkreten Beurteilungskriterien werden je Hochschule bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen? (Bitte um Nennung der konkreten Kriterien jeder einzelnen Hochschule)

An der Kunstuniversität kann jede*r Studierende ein Antrag auf Erasmus+-Förderung stellen. Solange die Fördermittel ausreichen, werden die Studierenden gefördert. Mit Call 2025 erhalten Studierende eine Förderzusage für ein Semester. Sind Erasmus+-Mittel vorhanden, kann verlängert werden und die Studierenden erhalten einen weiteren finanziellen Zuschuss für ein Semester oder werden als Zero Grant – Auslandsaufenthalt ohne finanzielle Förderung – unterstützt. Die Entscheidung erfolgt nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Ad 14. Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien jeder Hochschule öffentlich zugänglich gemacht?

Diese Vorgehensweise ist auf der Webseite des International Office nachzulesen.

a. Wenn nein, warum nicht?

Ad 18. Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland)

Siehe Tabelle „2026_anonym. Studierendenmobilität 2020_2025_KUG.xlsx“.

Anmerkungen zur Tabelle:

- An der KUG gibt es keine Fakultäten, es wurden daher die Institute hinzugefügt, zu dem der Studiengang der KUG-Studierenden gehört.
- Die Auswertung erfolgt nach Mobilitäten, nicht nach Kopfzahlen. Das heißt, eine Person kann mehrere Mobilitäten pro SJ durchgeführt haben.
- Neben der Studienaufenthalte (Erasmus+ SMS Studienaufenthalt und Erasmus SMS Kurzzeitmobilität) wurden die Praktikant*innen hinzugefügt.
- Eine Mobilität gilt als beantragt, sobald sich die Studierende in unserem Bewerbungstool Mobility Online registrieren.
- Eine Mobilität gilt als storniert, wenn die Bewerbung seitens der Studierenden zurückgezogen werden oder wenn sie nicht fristgerecht ihre Gasthochschule eingetragen haben. In diesem Fall steht als Gasthochschule und Land "keine Angaben".
- Studierende können sich für max. 3 Gasthochschulen in einer Bewerbung bewerben. Werden Sie von keiner angenommen, gilt die Bewerbung als "durch Partnerhochschule(n) abgelehnt".

Ad 19. Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 je Hochschule eingereicht?

- Im Studienjahr 2020_2021 wurden 34 Bewerbungen eingereicht.
- Im Studienjahr 2021_2022 wurden 21 Bewerbungen eingereicht.
- Im Studienjahr 2022_2023 wurden 31 Bewerbungen eingereicht.
- Im Studienjahr 2023_2024 wurden 75 Bewerbungen eingereicht.
- Im Studienjahr 2024_2025 wurden 74 Bewerbungen eingereicht.

a. Wie viele davon wurden abgelehnt?

i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?

Die Kunstuniversität hat keine Studierenden abgelehnt.

Lediglich die Partnerhochschulen haben Bewerbungen abgelehnt (siehe Tabelle „2026_anonym. Studierendenmobilität 2020_2025_KUG.xlsx“).

Storniert Bewerbungen sind entweder unvollständige Bewerbungen oder wurden von den Studierenden zurückgezogen.

- Im Studienjahr 2020_2021 wurden 20 Bewerbungen zurückgezogen.
- Im Studienjahr 2021_2022 wurden 7 Bewerbungen zurückgezogen und 1 von den Partnerhochschulen abgelehnt.
- Im Studienjahr 2022_2023 wurden 9 Bewerbungen zurückgezogen.
- Im Studienjahr 2023_2024 wurden 13 Bewerbungen zurückgezogen und 1 von den Partnerhochschulen abgelehnt.
- Im Studienjahr 2024_2025 wurden 12 Bewerbungen zurückgezogen und 6 von den Partnerhochschulen abgelehnt.

ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen?

Eine Häufigkeit der Ablehnungsgründe wird statistisch nicht erfasst, weil die Fallzahlen zu gering sind.

Ad 21. An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?

Ein Vorzug findet an der Kunstuniversität Graz nicht statt.

a. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kriterium ausschließlich beinachweislich gleicher Qualifikation zur Anwendung kommt?

b. Welche Gründe veranlassen österreichische Hochschulen dazu, das Kriterium der Frauenförderung bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien heranzuziehen?

Mit freundlichen Grüßen


Georg Schulz
Rektor

